



Gemeinde Arboldswil
Kanton Basel-Landschaft

Gemeinderat Arboldswil
Ziefnerstrasse 11
4424 Arboldswil

☎ 061/933 13 13

📠 061/933 13 15

eMail: gemeinde@arboldswil.ch
Homepage: www.arboldswil.ch

Gemeinderatsverordnung über die Gebühren etc.

vom 6. November 2012

gültig ab 1. Januar 2013

Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt, Verwaltung allgemein

Identitätskarten und Pässe			
Identitätskarten allgemeines		Wenn Sie eine neue Identitätskarte benötigen, sprechen Sie bitte persönlich bei der Einwohnerkontrolle Arboldswil vor. Nur die Einwohnerkontrolle kann einen Antrag für die Identitätskarte ausstellen. Bitte bringen Sie ein aktuelles Passfoto und wenn vorhanden, die alte Identitätskarte mit. Jeder Antrag muss von der antragstellenden Person persönlich unterschrieben werden. Kinder, die das 7. Altersjahr noch nicht überschritten haben, sowie nicht schreibkundige oder nicht schreibfähige Personen müssen das Antragsformular nicht unterschreiben.	
IDK für Kinder und Jugendliche	35.00	Unter 18 Jahren; 5 Jahre gültig; inkl. Einschreibegebühren von CHF 5.00	1
IDK für Erwachsene	70.00	Ab 18 Jahren; 10 Jahre gültig; inkl. Einschreibegebühren von CHF 5.00	1
Pässe		Die Pässe sind auf dem Passbüro in Liestal zu beantragen und zu bezahlen. Wer einen Pass beantragen will, muss sich vorgängig im Internet unter www.schweizerpass.ch Oder per Telefon 061 552 58 69 anmelden. Anschliessend persönliche Vorsprache beim Passbüro Basel-Landschaft, Mühlegasse 8 in Liestal zur Aufnahme der biometrischen Daten (Gesichtsvermessung/Foto, Fingerabdrücke und elektronische Unterschrift) nach vorheriger Terminvereinbarung. Bitte bringen Sie allenfalls die verlangten Dokumente mit. Die Kosten sind direkt beim Passbüro in Liestal zu bezahlen.	1
Kombiangebot Pass und IDK		Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den Pässen.	1
Verlust		Bei einem Verlust eines Passes oder einer Identitätskarte ist ein Polizeirapport einer Schweizerischen Polizeidienststelle einzureichen.	
¹ Diese Gebühren werden vom Bund festgelegt.			

Zivilstandsamt			
Heimatschein			2
Personenstandsausweis			2
Geburtsschein			2
Todesschein			2
Familienschein			2
² Diese Gebühren werden direkt vom Zivilstandsamt erhoben.			

Schaltergebühren (übrige Ausweise, Bestätigungen, etc.)			
Adressauskünfte (nur Bestätigung der Personalien)	20.00		
Beglaubigung von Unterschriften	20.00	Pro Unterschrift	
Beglaubigung von Fotokopien	5.00	Pro Seite	
Handlungsfähigkeitszeugnis	20.00		
Heimatausweis für Wochenaufenthalter	20.00	Gültigkeit maximal 2 Jahre	
Heimatausweis für Wochenaufenthalter (Verlängerung)	20.00	Gültigkeit maximal 2 Jahre	
Lebensbescheinigung	10.00		
Lernfahrausweis (Bestätigung Personalien auf Antragsformular)	20.00	Für Personen in Ausbildung gratis	
Situationspläne Kataster (nicht für Baugesuche geeignet)	gratis		
Wohnsitzbestätigung	20.00		3
³ Pro Familie oder Einzelperson (Konkubinatsfamilien sind gleichgestellt)			

Fotokopien (A4 oder A5, Preis pro Kopie)			
Schwarz-weiße Kopien			
- bis 5 Kopien	gratis		
- 5 bis 50 Kopien	0.15	Pro Kopie	

Fotokopien (A4 oder A5, Preis pro Kopie)			
- ab 50 Kopien	0.10	Pro Kopie	4
- Ortsansässige Vereine/Genossenschaften	gratis		
Farbige Kopien			
- bis 50 Kopien	0.25	Pro Kopie	
- ab 50 Kopien	0.20	Pro Kopie	4
- Ortsansässige Vereine/Genossenschaften	0.15	Pro Kopie	

⁴ Bei Grossauflagen ab 300 Kopien gemäss Absprache

Arboldswiler Dorfblatt			
Jahresabonnement (ganze Schweiz)	40.00		
Jahresabonnement (Ausland)	80.00		
Inserat 1/1 Seite	80.00		5
Inserat 1/2 Seite	60.00		5
Inserat 1/4 Seite	40.00		5
Inserat 1/8 Seite	20.00		5

⁵ Redaktionsschluss jeweils am 20. des Monats (im Dezember am 12.)

Verschiedene Verkäufe			
Aufkleber mit Arboldswiler Wappen	1.00		
Flurnamenbuch	18.00		
Ortsplan	2.00		
Weingläser mit Wappen	5.00		
Baselbieter Rezepte	8.00		
Postkarten für Wiederverkäufer	0.40		6
Postkarten Direktverkauf	0.80		6

⁶ Ab Herbst 2011 sind neue Karten verfügbar

Reglemente, Verordnungen etc. (Diese Unterlagen werden gratis abgegeben)			
Abfallreglement			
Abwasserreglement			
Antennenreglement			
Benützungreglement Lokalitäten			
Blockzeiten Kreisschule Arboldswil/Titterten			
Ehrungen und Geschenke			
Einbürgerungsreglement			
Feuerungskontrolle			
Feuerwehrvereinbarung Arboldswil/Titterten			
Friedhof- und Bestattungsreglement			
Gebührenordnung			
Gelegenheitswirtschaft und Freinacht			
Gemeindeordnung			
Gemeinderatsverordnung Abwasserreglement			
Gemeinderatsverordnung Wasserreglement			
Geschäftsordnung Gemeinderat			
Hundereglement			
Jugend- und Kulturfonds			
Kinder- und Jugendzahnpflege			
Musikschule Sozialschlüssel			
Parkplatzreglement			
Personalreglement			
Polizeireglement			
Steuerreglement			
Strassenreglement			

Reglemente, Verordnungen etc. (Diese Unterlagen werden gratis abgegeben)			
Submissionsordnung			
Verwaltungs- und Organisationsreglement			
Waldreglement			
Wasserreglement			
Zonenreglement Landschaft (inkl. Zonenplan)			
Zonenreglement Siedlung (inkl. Zonenplan)			

Steuerwesen

Natürliche Personen (Stand 1.1.2011)			
Gemeindesteuern in % der Staatssteuern	60,00		7
Feuerwehrrersatzabgaben in % vom Einkommen	0,50		8
- Minimum in Fr.	75,00		8
- Maximum in Fr.	450,00		8
Kirchensteuern reformiert			
- in % vom Einkommen	0,70		9
- in % vom Vermögen	0,07		9
Kirchensteuern römisch-katholisch			
- in % der Staatssteuern	10,00		10
⁷ Wird von der Einwohnergemeindeversammlung jährlich neu beschlossen ⁸ gemäss Feuerwehrvereinbarung Arboldswil/Titterten ⁹ von der reformierten Kirchgemeinde Ziefen-Lupsingen-Arboldswil beschlossen ¹⁰ von der römisch-katholischen Kirchgemeinde Waldenburgertal beschlossen			

Juristische Personen (Stand 1.1.2011)			
Ertragssteuern in % des steuerbaren Ertrages	4,50		7
Kapitalsteuern in % des steuerbaren Kapitals	0,275		7
⁷ Wird von der Einwohnergemeindeversammlung jährlich neu beschlossen			

Fälligkeiten, Skonto, Verzugszinsen			
Fälligkeiten			11
Skonto			11
Verzugszinsen			11
¹¹ Analog der Staatssteuern			

Tierhaltung

Hundegebühren (Stand 1.1.2011)			
Für einen Hund pro Haushalt und Jahr	130,00		12
Für jeden weiteren Hund pro Haushalt und Jahr	150,00		12
Im übrigen gelten die Minimalansätze gemäss § 9 des Hundereglementes			12
¹² Gemäss Hundereglement (10 % der Hundegebühren werden in den Hundefonds einbezahlt)			

Bauwesen, Wasser, Abwasser

Baubewilligungswesen			
Kantonale Baubewilligungen			13
Baubewilligungen für Kleinbauten (Gemeinderat)	100,00		
Gebühren für den elektronischen Bezug von Daten ab GIS. Verwaltungsgebühren auf der	5,00		

Baubewilligungswesen

Rechnung der Firma Sutter AG in %

¹³ gemäss kantonalem Recht (durch Bauinspektorat verfügt)

Wasser (Stand 1.1.2011)

Bauwasserbezug pauschal	200.00		14
Montage und Demontage einer Wasseruhr für den vorübergehenden Wasserbezug pauschal	200.00		14
Vorübergehender Wasserbezug pro m ³ gemäss Wasseruhr	3.50		14
Fliesst Wasser bei einem vorübergehenden Wasserbezug in die Kanalisation sind auch die Abwasser- und Schwemmgebühren fällig			14
Verwaltungskostenzuschlag in % des Rechnungsbetrages	10.00		14
Anschlussgebühren in % des indexierten Brandversicherungswertes	3.00		14
Jährliche Mengengebühr pro m ³	3.50		14
Wasseranschlussbewilligung in % der Baubewilligungsgebühren	40,00		14
- Minimum in Fr.	200.00		
- Maximum in Fr.	2'000.00		
Gebühren für Kontrollen und besondere Dienstleistungen nach Aufwand.		Ansätze gemäss Anhang zum Personalreglement plus 50 % Zuschlag für Sozialleistungen, Verwaltungsaufwand etc.	14
Wasserzählermiete in Fr. pro Jahr und Zähler	20.00		14
Einmaliger Beitrag für Schwimmbäder ab 20 m ³ Inhalt in Fr. pro m ³	10.00		14

¹⁴ Gemäss Gemeinderatsverordnung zum Wasserreglement vom 8. Mai 2007

Abwasser (Stand 1.1.2011)

Anschlussgebühren in % des indexierten Brandversicherungswertes	4.00		15
Jährliche Mengengebühr			16
- Kantonale Abwassergebühren in Fr. pro m ³			
- Kommunale Schwemmgebühr in Fr. pro m ³	1.20		
- Rabatt auf der gesamten Mengengebühr in % bei Trennsystem	10.00		15
- Rabatt auf der gesamten Mengengebühr in % bei Regenwassernutzung	5.00		15
Abwasseranschlussbewilligung in % der Baubewilligungsgebühren	60,00		15
- Minimum in Fr.	250.00		
- Maximum in Fr.	2'500.00		
Gebühren für Kontrollen und besondere Dienstleistungen nach Aufwand.		Ansätze gemäss Anhang zum Personalreglement plus 50 % Zuschlag für Sozialleistungen, Verwaltungsaufwand etc.	15

¹⁵ Gemäss Gemeinderatsverordnung zum Abwasserreglement vom 8. Mai 2007

¹⁶ Gemäss Angaben des Kantons

Elektrischer Anschluss

Elektrischer Anschluss		Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem elektrischen Anschluss ist die Elektra Baselland in Liestal zuständig.	
------------------------	--	--	--

Kabelfernsehen		
Kabelfernsehen		Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Kabelfernsehen ist die Firma Geissmann AG in Oberdorf zuständig.

Abfallbewirtschaftung

Abfallgebühren (Stand 1.1.2011)			
Pro Kehrlichtmarke 35 Liter	2.80		17
Pro Kehrlichtmarke 800 Liter	57.00		17
Pro Kehrlichtmarke 240 Liter	17.50		17
Pro Kehrlichtmarke 120 Liter	9.00		17
Kadaverentsorgungsgebühren pro Kg	2.00		
Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbeseitigungskosten pro Einwohner und Jahr	30.00		17 18
Gebühren für den Häckseldienst (inkl. Einrichten etc.)			
- bis 10 Minuten	20.00		
- 10 bis 15 Minuten	50.00		
- über 15 Minuten	100.00		
¹⁷ Gemäss Anhang zum Abfallreglement			
¹⁸ Mit dieser Pauschale werden u.a. die Kosten des Häckseldienstes, der Grüngutentsorgung etc. abgedeckt			

Lokalitäten (für detaillierte Informationen verlangen Sie das Benützungsreglement)

Mehrzweckhalle			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Ohne Küche und Geschirr; inkl. Duschen	19
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Anlässe ohne Eintritt</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Ohne Küche, Geschirr und Duschen	19
- Auswärtige Vereine	330.00		
- Familienanlässe Einwohner	150.00		
- Familienanlässe Auswärtige	350.00		
- Kommerzielle Anlässe	450.00		
- Kirchliche Anlässe	Gratis		
- Gemeinnützige und kulturelle Anlässe	Gratis		
<i>Anlässe mit Eintritt</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Ohne Küche, Geschirr und Duschen	19
- Auswärtige Vereine	450.00		
- Kommerzielle Anlässe	450.00		
- Kirchliche Anlässe	150.00		
<i>Küche inkl. Geschirr</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Zusätzlich zu den Benützungsgebühren für die Lokalitäten	19
- Auswärtige Vereine	70.00		
- Familienanlässe Einwohner	70.00		
- Familienanlässe Auswärtige	70.00		
- Kommerzielle Anlässe	70.00		
- Kirchliche Anlässe	Gratis		
- Gemeinnützige und kulturelle Anlässe	Gratis		
<i>Duschen</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Zusätzlich zu den Benützungsgebühren für die Lokalitäten	19
- Auswärtige Vereine	50.00		

Mehrzweckhalle			
- Familienanlässe Einwohner	30.00		
- Familienanlässe Auswärtige	50.00		
- Kommerzielle Anlässe	50.00		
- Kirchliche Anlässe	Gratis		
- Gemeinnützige und kulturelle Anlässe	Gratis		
¹⁹ Gemäss Benützungsgreglement für Gemeindelokalitäten			

Gemeindesaal inkl. Küche und Geschirr			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Wenn Gemeindesaal und Vereinszimmer gleichzeitig vermietet werden, reduziert sich der Ansatz für das Vereinszimmer um 50 %.	19
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Anlässe ohne Eintritt</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Wenn Gemeindesaal und Vereinszimmer gleichzeitig vermietet werden, reduziert sich der Ansatz für das Vereinszimmer um 50 %.	19
- Auswärtige Vereine	250.00		
- Familienanlässe Einwohner	150.00		
- Familienanlässe Auswärtige	180.00		
- Kommerzielle Anlässe	300.00		
- Kirchliche Anlässe	Gratis		
- Gemeinnützige und kulturelle Anlässe	Gratis		
<i>Anlässe mit Eintritt</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Wenn Gemeindesaal und Vereinszimmer gleichzeitig vermietet werden, reduziert sich der Ansatz für das Vereinszimmer um 50 %.	19
- Auswärtige Vereine	300.00		
- Kommerzielle Anlässe	300.00		
- Kirchliche Anlässe	150.00		
¹⁹ Gemäss Benützungsgreglement für Gemeindelokalitäten			

Vereinszimmer inkl. Küche und Geschirr			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Wenn Gemeindesaal und Vereinszimmer gleichzeitig vermietet werden, reduziert sich der Ansatz für das Vereinszimmer um 50 %.	19
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Anlässe ohne Eintritt</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Wenn Gemeindesaal und Vereinszimmer gleichzeitig vermietet werden, reduziert sich der Ansatz für das Vereinszimmer um 50 %.	19
- Auswärtige Vereine	150.00		
- Familienanlässe Einwohner	120.00		
- Familienanlässe Auswärtige	150.00		
- Kommerzielle Anlässe	200.00		
- Kirchliche Anlässe	Gratis		
- Gemeinnützige und kulturelle Anlässe	Gratis		
<i>Anlässe mit Eintritt</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Wenn Gemeindesaal und Vereinszimmer gleichzeitig vermietet werden, reduziert sich der Ansatz für das Vereinszimmer um 50 %.	19
- Auswärtige Vereine	200.00		
- Kommerzielle Anlässe	200.00		
- Kirchliche Anlässe	120.00		
¹⁹ Gemäss Benützungsgreglement für Gemeindelokalitäten			

Wachthüsli/Milchhüsli inkl. Küche, Backofen und Geschirr			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Das Holz für den Backofen muss der Veranstalter auf seine Kosten selbst besorgen.	19
- Auswärtige Vereine pro Stunde	10.00		
- Nichtvereine pro Stunde	10.00		
<i>Anlässe ohne Eintritt</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Das Holz für den Backofen muss der Veranstalter auf seine Kosten selbst besorgen.	19
- Auswärtige Vereine	20.00		
- Familienanlässe Einwohner	20.00		
- Familienanlässe Auswärtige	50.00		
- Kommerzielle Anlässe	100.00		

- Kirchliche Anlässe	Gratis		
- Gemeinnützige und kulturelle Anlässe	Gratis		
<i>Anlässe mit Eintritt</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Das Holz für den Backofen muss der Veranstalter auf seine Kosten selbst besorgen.	19
- Auswärtige Vereine	50.00		
- Kommerzielle Anlässe	100.00		
- Kirchliche Anlässe	20.00		
¹⁹ Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten			
Zivilschutzanlage			
<i>Regelmässige Benützung</i>		Inkl. WC-Anlage; für die regelmässige Benützung der Zivilschutzanlage durch Privatpersonen wird ein separater Mietvertrag abgeschlossen. Der Mietzins wird durch den Gemeinderat festgelegt.	19
- Ortsvereine	Gratis		
- Auswärtige Vereine pro Stunde	10.00		
<i>Benützung im Einzelfall</i>		Der Preis für die Benützung im Einzelfall wird durch den Gemeinderat von Fall zu Fall festgelegt.	19
¹⁹ Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten			

Feuerwehr

Feuerwehrrersatzabgabe

Siehe Steuerwesen			
-------------------	--	--	--

Bussen

Bei einer unentschuldigten Absenz	30.00		20
Bei zwei unentschuldigten Absenzen	70.00		20
Bei drei unentschuldigten Absenzen	120.00		20
Bei vier unentschuldigten Absenzen	180.00		20
Bei fünf unentschuldigten Absenzen	230.00		20
Bei sechs unentschuldigten Absenzen	280.00		20
Bei sieben unentschuldigten Absenzen	330.00		20
Bei mehr als sieben unentschuldigten Absenzen	330.00		20
Bei unentschuldigter Alarmübung	60.00		20
²⁰ Gemäss Anhang 4 zur Feuerwehrvereinbarung Arboldswil/Titterten			

Gerätschaften und Verbrauchsmaterial

Einsatzstunden pro Stunde	30.00		21
Tanklöschfahrzeug pro Stunde	100.00		21
Atemschutzfahrzeug pro Stunde	75.00		21
Motorspritze Typ 2 pro Stunde	50.00		21
Schlauchwagen Haspel pro Stunde	25.00		21
Schlauchwagen TLF pro Stunde	25.00		21
Traktor pro Stunde	40.00		21
Atemschutzgeräte im Einsatz (inkl. Retablierung) pro Stück	45.00		21
Atemschutzflaschen pro Füllung	15.00		21
Einsatzkleidung reinigen pro Person	45.00		21
Notstromgruppe pro Stunde	40.00		21
Beleuchtungsmaterial pro Stunde	20.00		21
Motorsäge pro Stunde	40.00		21
Tauchpumpe pro Stunde	30.00		21
Wassersauger pro Stunde	30.00		21
Signalisationsmaterial pauschal	45.00		21
Oelbindemittel Strasse per Bidon	45.00		21

Gerätschaften und Verbrauchsmaterial			
Schaumextrakt per Bidon	90.00		21
Handfeuerlöscher LS 12, sobald entsichert, pro Füllung	140.00		21
Handfeuerlöscher TG 12, sobald entsichert, pro Füllung	200.00		21
Handfeuerlöscher Co2, sobald entsichert, pro Füllung	150.00		21
Insektenspray pro Dose	35.00		21
²¹ Gemäss Anhang 6 zur Feuerwehrvereinbarung Arboldswil/Titterten			

Feuerungskontrolle

Feuerungskontrolle			
Messkosten Einstoffbrenner, ordentliche Kontrolle	74.10	Exkl. MWSt	22
Messkosten Mehrstufen- oder Mehrstoffbrenner			22
- Ordentliche Kontrolle pro Brennstoffart	74.10	Exkl. MWSt	
- Jede weitere Leistungsstufe	58.30		
Gebühreneinzug per Rechnung, pro Rechnung	10.00	Exkl. MWSt	22
Gebühren für Datenführung FEKO	9.90	Exkl. MWSt	22
Stickoxyde / Ölanalyse			22
- Routinekontrolle von Stickoxyden	74.10	Exkl. MWSt	
- Nachkontrolle von Stickoxyden	Aufwand		
- Ölanalysen	Aufwand		
Stichprobenmessungen			22
- ohne Beanstandungen	Gratis	Exkl. MWSt	
- Mit Beanstandungen	74.10		
Messung durch Servicefirmen			22
- Bearbeitungsgebühr pro Anlage (inkl. Datenführung FEKO)	47.00	Exkl. MWSt	
Spezielle Zeitaufwändungen und Arbeitsgänge, pro Viertelstunde	20.00	Exkl. MWSt	22
²² Gemäss Tarifordnung zum Reglement über die Feuerungskontrolle			

Brennholzbetrieb

Brennholzherstellung/Vergütung an Lieferanten (Preise pro Ster)			
Kauf Laubholz lang beim FBV Dottlenberg	44.00		23
Kauf Nadelholz lang beim FBV Dottlenberg	40.00		23
Aufbereiten im Wald (Rugel)	35.00		23
Transport in den Holzschopf (Rugel)	10.00		23
Transport in den Holzschopf (Spältern offen)	20.00		23
Lagerung im Holzschopf	20.00		23
Lieferung Spältern Wald - Hausplatz	20.00		23
Lieferung Spältern Schopf - Hausplatz	20.00		23
Lieferung gesägt und gespalten (Kipper)	10.00		23
Lieferung gesägt und gespalten (BigBag)	20.00		23
Sägen 1 Schnitt	20.00		23
Sägen 2 Schnitte	23.00		23
Sägen 3 Schnitte	26.00		23

Brennholzherstellung/Vergütung an Lieferanten (Preise pro Ster)			
Sägen 4 Schnitte	29.00		23
Spalten	27.00		23
²³ Preise ohne Mehrwertsteuer			

Verkaufspreis für Endverbraucher (Preise pro Ster)			
Gabholz (1/4 Nadelholz, 3/4 Laubholz) ab Wald, Rugel	83.00		
Laubholz ab Wald, Rugel (Ansage Holzgant)	88.00		
Laubholz ab Wald, Rugel (Direktverkauf)	93.00		
Nadelholz ab Wald, Rugel (Ansage Holzgant)	83.00		
Nadelholz ab Wald, Rugel (Direktverkauf)	88.00		
Laubholz ab Schopf, Spältern	118.00		
Nadelholz ab Schopf, Spältern	113.00		
Sägen 1 Schnitt	22.00		
Sägen 2 Schnitte	25.00		
Sägen 3 Schnitte	28.00		
Sägen 4 Schnitte	31.00		
Spalten	30.00		
Lieferung Spältern Wald - Hausplatz	22.00		
Lieferung Spältern Holzschopf - Hausplatz	32.00		
Lieferung Rugel Wald - Hausplatz	12.00		
Lieferung Rugel Holzschopf - Hausplatz	12.00		
Lieferung gesägt und gespalten (Kipper)	12.00		
Lieferung gesägt und gespalten (BigBag)	22.00		

Verschiedenes

Verschiedenes			
<i>Sport- und Spielplatz</i> - Sport- und Spielplatz	Gratis	Benützungsordnung beachten	19
<i>Mergelplatz Hinterchastelen</i> - Ortsvereine - Auswärtige Vereine - Kirchen - Andere Gemeinden - Einwohner privat - Auswärtige privat	Gratis 20.00 Gratis Gratis 20.00 40.00	Für die Zufahrt zum Mergelplatz besteht ein Fahrverbot. Fahrbewilligungen werden durch die Gemeindeverwaltung ausgestellt. Die Fahrbewilligung kosten Fr. 20.00 pro Fahrzeug. Pro Anlass werden maximal drei Fahrzeuge bewilligt.	
<i>Parkplätze auf öffentlichem Grund</i> - Dauerparkplatz pro Monat - Temporärer Parkplatz bei Veranstaltungen - Ersatzabgabe pro Parkplatz	50.00 Gratis 10'000.00	Indexiert (Basis: April 2005)	25
<i>Geschirr ausserhalb Lokalitäten</i> - Ortsvereine - bis 30 Personen/Tag - 31bis 100 Personen/Tag - über 100 Personen/Tag	Gratis 50.00 70.00 120.00	Es wird nur das Geschirr aus der Mehrzweckhalle auswärts vermietet.	19
<i>Festischgarnituren</i> - Ortsvereine - Auswärtige Vereine - Kirchen - Andere Gemeinden - Einwohner privat - Auswärtige privat	Gratis 8.00 Gratis Gratis 8.00 8.00	Mietgebühren pro Garnitur (2 Bänke und ein Tisch) pro Benützung (maximal 2 Tage). Bei Benützung von mehr als 2 Tagen erhöhen sich die Benützungsgebühren um 50 %.	19

Verschiedenes		
		Die Tischgarnituren werden nicht länger als 5 Tage vermietet.
<i>Beamer</i>		
- Ortsvereine	Gratis	
- Auswärtige Vereine	30.00	Preis pro Benützungstag. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des separaten Mietvertrages.
- Kirchen	Gratis	
- Andere Gemeinden	Gratis	
- Einwohner privat	30.00	
- Auswärtige privat	30.00	
<i>Mobile Lautsprecheranlage</i>		
- Ortsvereine	Gratis	Preis pro Benützungstag. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des separaten Mietvertrages.
- Auswärtige Vereine	30.00	
- Kirchen	Gratis	
- Andere Gemeinden	30.00	
- Einwohner privat	30.00	
- Auswärtige privat	30.00	
<i>Festzelt</i>		
- Ortsvereine	Gratis	Preis pro Benützungstag. Pro Vermietung ist ein Mindestbetrag von CHF 100.00 zu bezahlen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des separaten Mietvertrages.
- Auswärtige Vereine	50.00	
- Kirchen	50.00	
- Andere Gemeinden	50.00	
- Einwohner privat	50.00	
- Auswärtige privat	50.00	
¹⁹ Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten ²⁵ Gemäss Parkplatzreglement		

Die Bestimmungen der einzelnen Reglemente gehen dieser Gebührenordnung vor.

Mit Geschäft Nr. 322/2012 vom 6. November 2012 beschlossen und per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Gemeinderat Arboldswil



Rolf Neukom
Gemeindepräsident




Maya Schweizer
Gemeindeverwalterin